

Antrag und Bericht für die Abnahme der Kompetenzbeurteilung zur Erteilung der Lehrberechtigung FI(S) nach SFCL.345 (Ersterwerb nicht auf TMG möglich!)			
Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Lehrberechtigung für Segelflugzeuge FI(S) entsprechend Anhang III (Part-SFCL) der Verordnung (EU) 2018/1976.			
Bericht über die Abnahme der Kompetenzbeurteilung nach SFCL.345 zur Wiedererlangung der Ausübungsrechte gemäß			
SFCL.360 (c)		SFCL.360 (d)	
1	Angaben zum Bewerber		
Name und Vorname des Bewerbers:			Geburtsdatum:
Telefon:	Mobil:	E-Mail:	
Anschrift:			Land:
Datum:		Unterschrift:	
2	Angaben zur Lizenz		
Lizenz-Nr. (SPL):			
Zusätzliche Berechtigungen: (ankreuzen wie zutreffend)	TMG Erweiterung		Wolkenflugberechtigung
	TMG Nachtflug		Schleppberechtigung Lfz.
	Kunstflug-Fortgeschrittenenrechte		Bannerschleppberechtigung
Startarten: (ankreuzen wie zutreffend)	Flugzeugschlepp		Selbststart
	Windenstart		Gummiseilstart
3	Flugerfahrung vor Beginn des Kurses (nur bei Antrag zur Erteilung FI(S) auszufüllen)		
	Segelflugzeug (ohne TMG)	TMG	
PIC:			
Gesamt:			
Anzahl der Starts:	Flugzeugschleppstarts:		
	Windenstarts:		
4	Eignungsspezifische Vorabbeurteilung (nur bei Antrag zur Erteilung FI(S) auszufüllen)		
Ich empfehle den Bewerber zur Teilnahme am Fluglehrer FI(S) - Lehrgang			
Name der ATO/DTO:		Datum der Vorabbeurteilung:	
Name des Ausbildungsleiters:			
Name, Lizenz-Nr. u. Unterschrift des die Vorabbeurteilung durchführenden FI(S):			
5	Erklärung der ATO/DTO (nur bei Antrag zur Erteilung FI(S) auszufüllen)		
Ich bestätige die erfolgreiche Teilnahme des Bewerbers am zugelassenen Lehrgang zum Erwerb der Lehrberechtigung als FI(S) entsprechend der geforderten Ausbildungsinhalte			
Flugstunden während des Lehrgangs:		Starts während des Lehrgangs:	
Genutzte Segelflugzeuge, Motorsegler, TMG:			
Alternativ: Eine Aufstellung der Ausbildungsflüge wird beigefügt.			
Name des Ausbildungsleiters:		Unterschrift:	
Name der ATO/DTO:			

Bewerber: _____ Datum: _____

AB HIER EINTRAGUNGEN DURCH DEN PRÜFER				
6	Resultat der Kompetenzbeurteilung			
A– Angaben zur Durchführung des theoretischen Teils der Kompetenzbeurteilung:				
Ort:	Datum:		Zeit:	
Ergebnis der Teilprüfung des Abschnitts 1:	BESTANDEN		NICHT BESTANDEN	
Name des Fluglehrer-Prüfers (FE) in Druckbuchstaben:				
Lizenz-Nr.:	Prüfer-Nr.:		Unterschrift:	
B– Angaben zur Durchführung des praktischen Teils der Kompetenzbeurteilung:				
Datum:	Segelflugzeug- / Motorseglermuster:		Kennzeichen:	
Flugplatz oder Gelände:	Startmethode: ²	Startzeit	Landezeit	Flugzeit
²) Winde / Auto / F-Schlepp / Eigenstart			Gesamtflugzeit:	
C – Ergebnis der Kompetenzbeurteilung:				
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"				
Gesamtergebnis:	BESTANDEN		NICHT BESTANDEN	
Gründe und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens/andere Bemerkungen:				
Ich empfehle weitere Theorieausbildung vor einer Prüfungswiederholung.				
Ich empfehle weitere Praxisausbildung vor einer Prüfungswiederholung.				
Eine weitere theoretische oder praktische Ausbildung vor der Prüfungswiederholung halte ich nicht für erforderlich.				
Ich, der unterzeichnende Prüfer:				
<ul style="list-style-type: none"> - habe vom Bewerber Informationen bezüglich seiner Erfahrung und Ausbildung erhalten und bestätige, dass Erfahrung und Ausbildung mit den Regelungen vom Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) 2018/1176 übereinstimmen. - bestätige, dass alle geforderten Manöver und Übungen durchgeführt wurden, außer den oben vermerkten noch nicht durchgeführten Elementen; und - habe mich, soweit anwendbar, mit den nationalen Regelungen und Anforderungen der Luftfahrtbehörde des Bewerbers vertraut gemacht und angewendet, wenn sie von denen der Behörde abwichen, die meine Prüferberechtigung erteilt hat. 				
Name des Fluglehrer-Prüfers (FE) in Druckbuchstaben:				
Unterschrift:				
Lizenz-Nr.:	Prüfer-Nr.:		Datum:	
7 – Anlagen:				
Ausführliche Dokumentation in der Anlage entsprechend AMC2 SFCL.345 ist beigefügt.				

7	Anhang zur Kompetenzbeurteilung zum Erwerb der Lehrberechtigung oder zur Wiederaufnahme der Rechte als FI(S) gemäß AMC2 SFCL.345 (a) <i>Die Übungen sind im Bestehensfalle vom Prüfer abzuzeichnen! Bei Nicht-Bestehen einzelner Elemente sind diese mit ihrer Ziffer unter 6C dieses Protokolls aufzuführen! Anstelle des Handzeichens ist dann ein F (Fail) einzutragen!</i>	
ABSCHNITT 1 – Theoretische Kenntnisse (mündlich)		<i>Handzeichen des Prüfers</i>
1.1	Luftrecht	
1.2	allgemeine Luftfahrzeugkunde	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Grundlagen des Fliegens	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	
ABSCHNITT 2 – Besprechung vor dem Flug		<i>Handzeichen des Prüfers</i>
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Richtigkeit	
2.3	Verständlichkeit der Erklärung	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Lehrmethode	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
ABSCHNITT 3 – Flug		<i>Handzeichen des Prüfers</i>
3.1	Vorbereitung einer Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Fehlerkorrektur	
3.4	Handhabung des Segelflugzeugs/Motorseglers	
3.5	Lehrmethode	
3.6	Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer/Sicherheit	
3.7	Positionsbestimmung, Benutzung des Luftraums	
ABSCHNITT 4 – Besprechung nach dem Flug		<i>Handzeichen des Prüfers</i>
4.1	Visuelle Präsentationstechniken	
4.2	Technische Richtigkeit	
4.3	Verständlichkeit der Erklärung	
4.4	Klarheit der Sprache	
4.5	Lehrmethode	
4.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
4.7	Einbeziehung des Flugschülers	

Abschnitt 1 (mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse) der Kompetenzbeurteilung besteht aus **zwei** Teilabschnitten:

- (1) Der Bewerber hält eine Lehrprobe gegenüber einem anderen "Schüler" / anderen "Schülern", von denen einer der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus den Sachgebieten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrprobe ist vorher mit dem Prüfer abzustimmen. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
- (2) Der Bewerber wird vom Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den "Kern-Kompetenzen" Lehren und Lernen, wie sie im Ausbildungslehrgang für Lehrberechtigte enthalten sind, mündlich geprüft.

Die Abschnitte 2, 3, und 4 enthalten Übungen zur Demonstration der Befähigung als FI(S) (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), die vom Prüfer aus dem Flug-Syllabus des Ausbildungslehrgangs für FI(S) ausgewählt werden. Der Nachweis der FI(S)-Fähigkeiten ist inklusive Briefing, Flugunterricht und Debriefing zu führen.